

Die Verwaltung hat die Hauptsatzung überarbeitet. Neu aufgenommen wird das Logo der Stadt Meckenheim mit Wortmarkt (Anlage 3). Weitere redaktionelle Änderungen in Form von einheitlichen Bezeichnungen und zur Vermeidung von Doppelungen werden vorgenommen. Weiterhin ist die Einteilung und Anpassung der Ortschaften auf Grundlage von neuem Kartenmaterial als Anlagen 4 a bis c vorgesehen.

Die Änderungen können aus der in der Anlage beigefügten Synopse entnommen werden. Zur Einteilung der Ortschaft Merl wird die Verwaltung zwei Varianten in einer Präsentation vorstellen.

Erläuterung:

Gem. § 7 Abs. 3 GO hat jede Gemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen. In ihr ist mindestens zu ordnen, was nach den Vorschriften dieses Gesetzes der Hauptsatzung vorbehalten ist. Die Hauptsatzung und ihre Änderung kann der Rat nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen.